

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.06.2012

Rechtsprechungsupdate Erbrecht 2012

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 15.09.2012

Mandatspraxis Testamentvollstreckung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 6 Stunden; 14.09.2012

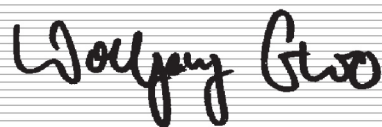
Testamentvollstreckung aktuell 2012

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 5 Stunden; 16.11.2012

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 14.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Freie Berufe: Gesund und leistungsfähig bleiben

VBG, Akademie Lautrach; 9 Stunden; 10.11.2012 - 11.11.2012

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 07.11.2012

Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 6 Stunden; 24.10.2012 - 26.10.2012

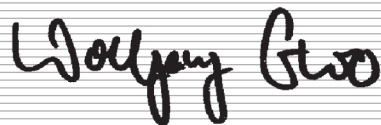
Rund um die Webseite - Wie mache ich meine geschäftliche Webseite rechtssicher?

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 4 Stunden; 19.10.2012

Update Familienrecht 2012

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 11.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 10.10.2012

Unternehmensnachfolge unter besonderer Berücksichtigung der Testamentsvollstreckung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 21.09.2012

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 19.09.2012

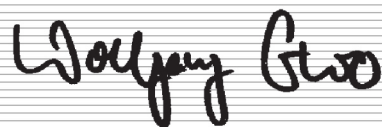
Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 20.06.2012

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 13.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht aktuell 2012

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 11.06.2012

Testamentsgestaltung (Dozent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 09.05.2012

Schwetzingen Erbrechtstage 2012

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 6 Stunden 30 Minuten; 19.04.2012 - 20.04.2012

Aktuelles rund um das Kind im Familienrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 16.03.2012

Steueroptimierte Nachfolgegestaltungen nach den neuen Erbschaftsteuerrichtlinien 2011

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 09.03.2012

9. Stuttgarter Erbrechtstage - Testamentsgestaltung und Pflichtteilsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 04.02.2012

Kleine Kanzleien ganz groß - Kommunikation und Kundenservice vom ersten Anruf bis zur Rechnung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden 30 Minuten; 22.10.2012
Berlin, den 06. Februar 2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

